

## Hygienebeauftragte I Grundschulung - München-Ost

<b>Zielgruppe:</b>	Interessierte Pflegekräfte des IAK-KMO, die als Mittler und Multiplikator zur Akzeptanz und Umsetzung empfohlener Maßnahmen beitragen Verpflichtend für Hygienebeauftragte der Pflege des IAK-KMO
<b>Inhalte:</b>	<p>Einführung in die Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben der Hygienebeauftragten</li> <li>- Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien</li> <li>- Standardhygienemaßnahmen incl. Personal- und Händehygiene</li> </ul> <p>Hygienemaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Pflege und Behandlung</li> <li>- bei übertragbaren Krankheiten, Lebensmittel- und Küchenhygiene</li> <li>- Vorgehen bei Schulungen und Begehungen</li> <li>- Ausbruchmanagement und Surveillance von nosokomialen Infektionen</li> </ul>
<b>Ziele</b>	Die aus fachlicher Sicht notwendigen Rahmenbedingungen für organisatorische und personelle Voraussetzungen einer effektiven Infektionsprävention sowohl für die stationäre wie auch die ambulante medizinische Versorgung darzustellen und zu erläutern.
<b>Referent:</b>	Sabine Neumayer
<b>Teilnehmer:</b>	20 Personen
<b>Veranstaltungsort:</b>	kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, 85540 Haar, Ringstr. 25, Personalentwicklung   Fort- und Weiterbildung
<b>Seminargebühr:</b>	240 € 16 Stunden
<b>Fortbildungspunkte:</b>	 <b>10 Punkte</b> <small>www.freiwillige-registrierung.de</small> ID Nr. 20090847
<b>Ansprechpartner:</b>	Email: <a href="mailto:personalentwicklung-kmo@kbo.de">personalentwicklung-kmo@kbo.de</a>
<b>Bildungsressort:</b>	10 Betriebliche Sicherheit
<b>Anmeldung:</b>	Bitte nutzen Sie zur Anmeldung als MitarbeiterIn des KMO unsere Emailanmeldung im Intranet oder das FOi-000148 Antrag auf interne Fortbildung. Alle anderen nutzen bitte das Kontakt- und Anmeldeformular für externe Interessenten aus dem Internet des Kommunalunternehmens.

### BSI-19/3/393-KW48

Termin/e:	Kursnummer	Beginn	Ende
26.11.2019 bis 27.11.2019	BSI-19/3/393-KW48	08:30	16:00

### Hinweise:

Terminänderungen aus wichtigem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.